

DIE ORDNUNG IN DER KONFIRMANDENZEIT

Mit der Unterschrift unter die Anmeldung stimmen Erziehungsberechtigte und Konfirmandinnen und Konfirmanden dieser Ordnung zu.

Jungen und Mädchen, die bis zum 30. Juni des aktuellen Jahres 12 Jahre alt geworden sind und/oder im folgenden Schuljahr die 7. Klasse besuchen werden, können zur Konfirmandenzeit angemeldet werden. Jüngere werden gebeten zu warten, können aber wie Ältere nach Absprache aufgenommen werden.

Zur Vorbereitung auf die Konfirmation gehört der regelmäßige Besuch des Sonntagsgottesdienstes (auch in anderen Kirchen) etwa **1x im Monat** (Gottesdienst fast immer um 10.00 Uhr) und der Besuch des Jugendgottesdienstes in der Umgebung. Dafür bekommt ihr als Bestätigung eine Unterschrift vom Pfarrer/in oder den Presbytern. Insgesamt erreicht ihr die Zahl von **40 Unterschriften**. Als Gottesdienstteilnahme gelten auch: Online-Gottesdienste, Trauungen, Beerdigungen, Gottesdienste in anderen Gemeinden, Bibelarbeit in den Jugendgruppen und besondere Aktionen wie: Kirchplatzpflege, Nadelnder Tannenbaum, Jugendkirchentag, usw.

Die Konfirmandenstunden finden regelmäßig (außer an Feiertagen und in den Ferien) einmal pro Woche **dienstags, bzw. blockweise am Samstag** im Gossner-Haus oder in der Kirche statt. Geplant sind folgende Anfangszeiten: **16.30 Uhr** bis ca. 17.25 Uhr.

Bis zu den **Weihnachtsferien** habt ihr die Möglichkeit euch von der Konfirmandengruppe auch **wieder abzumelden**, die Teilnahme ist **freiwillig**, aber auch verbindlich. Die Teilnahme an den Konfirmandenstunden ist wegen der Aufsichtspflicht verbindlich, das heißt, wenn du einmal nicht zum Unterricht kommen kannst, können dich deine Eltern entweder vorher telefonisch abmelden oder dich nachträglich schriftlich entschuldigen. Zur Konfirmandenzeit gehört auch die Teilnahme an einem Gemeindepraktikum im Mai/Juni 2027, am Jugendkirchentag und am Konfi-Event als Freizeit mit Übernachtung.

In der Konfirmandenzeit arbeiten Pastoren, ehrenamtliche Mitarbeiter und der Jugendreferent in der Gestaltung mit, begleitend seid ihr zu den Jugendveranstaltungen des CVJM eingeladen.

Bei gemeinsamen Unterrichtsstunden mit dem Presbyterium werden Themen der Konfirmandenzeit miteinander besprochen.

Man kann das Recht auf die Teilnahme an den Konfirmandenstunden und an der Konfirmation auch verlieren: Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen in Konfirmandenstunden - bei grober Disziplinlosigkeit oder offenkundiger Ablehnung der Zielsetzung der Konfirmandenzeit. Die Betroffenen sind vor der Versagung der Konfirmation – vor dem Ausschluss aus der Konfirmandenzeit – zu hören. Letztlich entscheidet das Presbyterium. Es kann Zusatzaufgaben beschließen.

Ev. Kirchengemeinde Westkilver

